

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 49 (1942)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft  
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** 100 Jahre Honegger Webstühle 1842-1942. — Neue Preislisten für Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgarne. Frankreich: Höchstpreise für Seiden- und Rayongewebe. — Bulgarien: Preiserhöhung. Einfuhrvorschriften. — Mexiko: Einfuhrbeschränkungen und Zolltarifänderungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Fabrikumbau Stehli & Co., Obfelden. Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat April 1942. — Textilverbrauchsrekorde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1941. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen. — „Die Schweiz lernt Zellwolle schätzen“. — Seidenernte 1942. — Die Bedeutung der Kettenspannung in der Weberei. Das Entstehen lockerer Stellen im Schuß. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Kleinspannung für Beleuchtungszwecke. Firmen-Nachrichten. — Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen. — Viermal mehr Elektrizität als 1914. — Nachtrag zur Verordnung des Bundesrates über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für die Hotel- und die Stickerei-Industrie. — „Verkaufs-Dienst. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Monatszusammenkunft. Stellen

## 100 Jahre Honegger Webstühle 1842-1942

Vom Werden und der Entwicklung der Maschinenfabrik Rüti.

Das 19. Jahrhundert wird in der Geschichte allgemein als das Jahrhundert der industriellen Entwicklung bezeichnet. Die Schrittmacher dieser Entwicklung waren die Engländer James Hargreaves, der im Jahre 1768 die erste Spinnmaschine erbaut, Richard Arkwright, welcher vier Jahre später die erste mit Wasserkraft betriebene Spinnerei errichtet, und Samuel Crompton, der im Jahre 1775 den ersten Wagenspinner konstruiert hatte. Schon damals hatte das Baumwollhandwerk, Handspinnen und Handweben, in der Ostschweiz eine große Bedeutung. Der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte dann durch die unruhigen Zeiten der napoleonischen Kriege, durch schutzzöllnerische Maßnahmen Frankreichs und durch die von Napoleon im Frühjahr 1806 verfügte und gegen England gerichtete Kontinentalsperre, wodurch der Schweiz jegliche Einfuhr englischer Waren untersagt war, dem einheimischen Baumwollgewerbe recht schlimme Zeiten.

In diese bewegte Zeit fallen das Geburtsdatum und die Jugendjahre eines Mannes, der durch seine Tatkraft, seinen Weitblick und seinen Unternehmungsgeist zum Gründer und Gestalter eines Unternehmens von Welt Ruf geworden ist. Es ist dies Caspar Honegger.

Caspar Honegger wurde als Sohn bescheidener Eltern am 16. Dezember 1804 in Rüti (Zch.) geboren. Vater und Mutter hatten längere Zeit im Pfarrhause in Rüti als Knecht und Magd gedient. Sein Vater, Salomon Honegger, gab sich aber mit der Stellung eines Knechtes nicht zufrieden. Um vorwärts zu kommen, erlernte er im Alter von 30 Jahren noch das Schreiben, und mit den im Pfarrhause ersparten Gulden begann er ein bescheidenes Hausiergeschäft. Mit der „Krätze“ am Rücken machte er in Rapperswil seine Einkäufe und hausierte mit seiner Ware im ganzen Oberland herum. Später wurde er „Zürichbote“ und fuhr als solcher jeden Freitag mit dem gedeckten Botenwagen über die Forch in die Stadt, besorgte dort für die Leute im heimatlichen Dorf und der näheren Umgebung die Einkäufe, wobei er seinen Verdienst und seine Ersparnisse steigerte. Diese ermöglichten es ihm, in

den Jahren 1809 bis 1811 zum alten Heimwesen einen größeren Landkomplex, eine verwahrloste Einöde mit dem Namen „Wydacker“ zu erwerben. 1811 erbaute er darauf ein größeres Bauernhaus. Unermüdllich tätig, dehnte er seine geschäftlichen Beziehungen immer weiter aus, wurde Seidenferger und 1814 auch Baumwollspinner. Zwei Jahre später erstellte er im Wydacker eine kleine Fabrik. Für deren Betrieb lieferte ihm die nahe Jona die Wasserkraft.

Schon mit 10 Jahren wurde der Knabe Caspar von seinem Vater ins Joch der Arbeit gespannt. Zuerst mußte er in der Landwirtschaft helfen und — kaum 12jährig — auch in der kleinen Fabrik. Vormittags besuchte er von 8 bis 11 Uhr die Schule, nachmittags aber war er in der Fabrik tätig, wo er von der leichtesten bis zur schwersten Arbeit alle Stufen der Baumwollspinnerei durchmachen mußte. Oft dauerte die Arbeit bis in die späte Nacht, so daß er andern Tags in der Schule gar manchmal einschlief. Fehlte an irgend einem Platz ein Mann, so mußte der kleine Caspar ihn ersetzen. Mit 15 Jahren war er schon Aufseher im väterlichen Betrieb, den er im Alter von 23 Jahren gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich übernahm. Die kleine Fabrik wies damals acht Spinnstühle mit zusammen 2000 Spindeln auf.

Während etwa 10 Jahren arbeiteten die Gebrüder Honegger zusammen. Nach dem Tode der Eltern, die beide im Februar 1850 starben, erwarben sie in der Gemeinde Rüti verschiedene günstig gelegene Güter, sicherten sich die Wasserrechte der Jona vom Pilgersteg bis an die st. gallische Kantons-grenze, und der stets initiative Caspar errichtete im Jahre 1854 in Siebnen (Kanton Schwyz) auch noch eine mechanische Weberei, wofür er in England 10 Webstühle angekauft hatte. In verhältnismäßig kurzer Zeit konnte dieses neue Unternehmen auf 60 Stühle erweitert werden.

Im Jahre 1858 trennten sich die beiden Brüder. Von den verschiedenen Geschäftsbetrieben übernahm Caspar die Ziegelei in Rüti und die mechanische Baumwollweberei in Siebnen. Dieser galt nun seine ganze Aufmerksamkeit.



Caspar Honegger

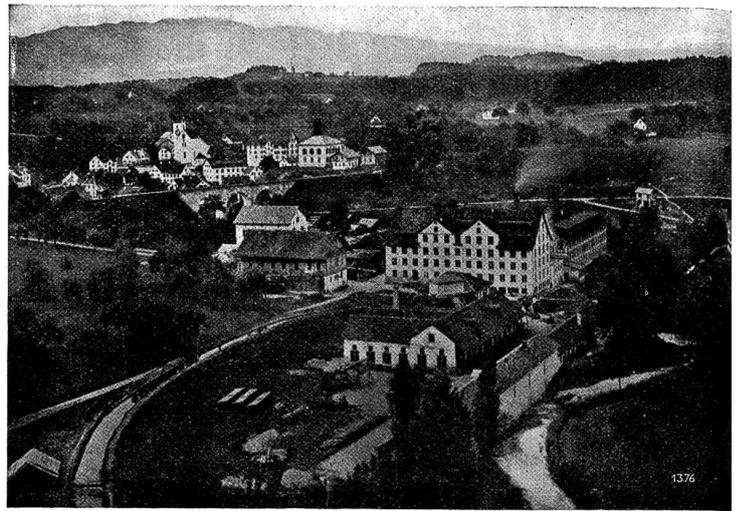
Als er seine neuen Maschinen aus England erhielt, verstand Caspar Honegger von einem mechanischen Webstuhl absolut nichts und von der mechanischen Weberei ebensowenig. Sein reger Geist und seine Beharrlichkeit führten ihn jedoch dazu, nicht nur diese Maschinen auf das Gründlichste auszunützen, sondern ließen ihn gar bald auch erkennen, daß diesen Webstühlen eine Reihe Mängel anhafteten, die unbedingt behoben werden mußten, wenn man ein befriedigendes Erzeugnis damit erzielen wollte. Er pröbelte an den Maschinen herum, änderte dies und verbesserte jenes nach seinen eigenen Ideen. Diese Versuche erstreckten sich über die Jahre 1839 bis 1842, in welcher Zeitspanne unser Erfinder in mühevollen Tagen und Nächten über seiner Arbeit grübelte, bis es ihm glückte, im Jahre 1842 in seiner Weberei die ersten eigenen, wesentlich verbesserten Webstühle in Betrieb zu setzen.

Obschon Caspar Honegger lediglich das Ziel hatte, Maschinen nur für seinen eigenen Bedarf zu fabrizieren, war das Resultat seiner Arbeit derart überzeugend, daß sich andere Unternehmer, welche seine Stühle im Betriebe sahen, sofort dafür interessierten. So erhielt er gar bald den ersten Auftrag. Die Firma Bartholomäus Jenny & Co. in Haslen (Glarus) bestellte bei ihm 350 Webstühle mit den notwendigen Vorwerken. Nach kurzer Zeit schon mehrten sich die Aufträge; aus der ganzen Schweiz gingen ihm Bestellungen auf „Honegger“-Webstühle ein, die damals ausschließlich in Siebnen fabriziert wurden. Der Zufall, der im Leben Caspar Honeggers eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat, hatte ihn seinerzeit von Rütli nach Siebnen geführt. Es war dies der in der zürcherischen Lokalgeschichte bekannte Straußenhandel des Jahres 1838, wobei Caspar Honegger als Mitglied des Zürcher Großen Rates (heutiger Kantonsrat) zufolge seiner Fürsprache für die Straußenpartei von den aufgebrachtten Scharen, die von einer Demonstration aus Zürich heimkehrten, in seinem eigenen Hause in Rütli bedroht wurde. Dies veranlaßte ihn zum Auszug mit seiner ganzen Familie nach Siebnen.

Neun Jahre später war es wiederum ein politisches Ereignis — der Sonderbundskrieg von 1847 — der Caspar Honegger nach Rütli zurückführte. Bei seiner Uebersiedelung von Rütli nach Siebnen hatte er auch seine reformierte Arbeiterschaft mitgebracht, die nun, als der Kanton Schwyz sich in die Reihen der Sonderbundskantone stellte, in Siebnen bedroht wurde. Dies veranlaßte Caspar Honegger zu dem Entschlusse, seinen Betrieb in Siebnen aufzugeben, die mechanische Werkstätte nach Rütli zu verlegen und seine reformierten Arbeiter aufzufordern, ihm zu folgen, was diese restlos taten. Damit kam der bedeutendste Betrieb Caspar Honeggers, nämlich die Maschinenfabrik, in seine Heimatgemeinde, was für die spätere Entwicklung der Gemeinde Rütli von grundlegender Bedeutung wurde. Auf der Jonaweid, von der Bevölkerung kurz Joweid genannt, entstand die neue mechanische Werkstätte, die sich von Jahr zu Jahr ausdehnte und noch zu Lebzeiten ihres Gründers Weltruf erlangte.

Obleich ihm die Entwicklung und der Ausbau seiner Werkstätten stark in Anspruch nahm, fand Caspar Honegger gleichwohl noch Zeit, sich auch auf andern Gebieten zu betätigen. In den Jahren 1845 bis 1856 hatte er die Spinnerei Einsiedeln mit etwa 5000 Spindeln in Pacht genommen, ferner betrieb er seit dem Jahre 1850 eine kleine Spinnerei mit ebenfalls etwa 5000 Spindeln in Nuolen am obern Zürichsee, dann die Weberei in Lachen (Schwyz) und dazu noch eine mechanische Werkstätte in Baldenstein (Graubünden). Ja sogar über die Landesgrenzen hinaus verlegte er seine Tätigkeit. In Kottern (im bayrischen Allgäu) gründete er im Jahre 1846 eine Spinnerei und Weberei, die sich im Laufe der Jahre zu einem bedeutenden Unternehmen von 30 000 Spindeln und 800 Webstühlen entwickelte, dessen Leitung er seinem Schwiegersohn Joh. Hrch. Fries übertrug.

Man darf nun aber nicht etwa annehmen, daß sich Caspar Honegger stets nur an Aufstieg und gedeihlicher Entwicklung seiner Unternehmen erfreuen durfte. Nein, er hatte auch harte Prüfungen und schwere Schicksalsschläge durchzumachen. In solchen Zeiten zeigte sich die ganze Größe seines Charakters. Die Hochwasserfluten vom 19. Juli 1846 überschwemmten nicht nur seine Fabrik in Rütli, sondern auch die Betriebe in Siebnen und Einsiedeln und verursachten überall einen gewaltigen Schaden. In mühsamer Arbeit ließ darauf Caspar Honegger die Kanalisation der Aa, vom Ausgang aus dem engen Tal in die March bis an die Gemeindegrenze von Lachen durchführen. Auch das Jahr des Sonderbundskrieges und die anschließenden Revolutions- und Teuerungsjahre von 1848/49, wo eine Hun-



Ansicht der Fabrik im Jahre 1870 vom Haltberg aus

gersnot unsere Lande durchzog, wirkten sich zwangsläufig sehr nachteilig auf seine verschiedenen Betriebe aus. Dazu kam, daß sich im Ausland eine Konkurrenz entwickelte, die Caspar Honegger mehr als einmal vor recht schwierige Probleme stellte, die er allerdings dank seiner Energie und Intelligenz stets zu meistern wußte. In den 60er Jahren machte auch das Unternehmen in Kottern eine sehr schwere Krisis durch, die nur durch das persönliche Eingreifen Caspar Honeggers glücklich überwunden werden konnte.

Caspar Honegger war aber nicht nur der unermüdeten tätige Geschäftsmann, sondern auch ein edler wohlmeinender Mensch. Er hatte einen aufgeschlossenen Geist, verbunden mit einem großen und gefühlvollen Herzen. Er war nicht nur ein gewiegter Praktiker, sondern ebenso sehr ein bedeutender Idealist. Er war seinen Arbeitern und Angestellten ein besorgter, wohlwollender Vater und Freund in allen Nöten. Mit dem allgemeinen Nutzen, den seine weitverzweigten Unternehmungen brachten, verband er persönlich ein eifriges Bestreben, dem Einzelnen zu dienen und nützlich zu sein. Er förderte seine Leute, wo immer er konnte, und für alle Bedürfnisse des öffentlichen Lebens hatte er stets eine offene Hand.

Im Jahre 1864 übergab Caspar Honegger seine Maschinenfabrik an seine Söhne Heinrich Honegger-Fierz, Albert Honegger und an seinen Schwiegersohn Joh. Heinrich Bühler-Honegger, welche sie unter der Firma Caspar Honegger in Rütli weiterführten. In den Jahren 1864 bis 1886 war es das Bestreben dieser drei Nachfolger, im Sinne und Geiste des Begründers weiterzuarbeiten und das Geschäft fortzuentwickeln. Immerhin brachten die 60er und der Anfang der 70er Jahre schwierige Zeiten wegen der sich ständig folgenden Kriegswirren in Europa.

Auch damals hatte die Schweizerindustrie mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie heute; um sich der ausländischen Konkurrenz erwehren zu können, mußten die Fabrikationskosten durch zweckmäßige Verbesserungen im Betrieb nach Möglichkeit herabgesetzt werden. Mit der ausländischen Kundschaft wurde eine möglichst enge Fühlungnahme verwirklicht, indem Frankreich, Italien, Spanien usw. ständig bereist wurden, wodurch der Kundenkreis beträchtlich erweitert werden konnte. Die Reisen wurden später bis nach Polen und Rußland ausgedehnt und in der Folge in allen europäischen Ländern ständige Vertretungen errichtet. Im Betriebe selber wurde von den Konstrukteuren unablässig an der weitern Verbesserung der bereits weltbekannten Honeggerstühle gearbeitet. Der Erfolg blieb nicht aus. Neben den gewöhnlichen Baumwollwebstühlen wurde ein sehr vorteilhaftes System für die Buntweberei entwickelt; ferner wurden für die Seidenindustrie Seidenwebstühle und Vorbereitungsmaschinen aller Art: Zettel-, Spul-, Zwirn- und Putzmaschinen, sowie auch Ausrüstmaschinen hergestellt.

Nach dem im Jahre 1883 erfolgten Tode von Caspar Honegger gründeten seine Erben aus der Firma „Caspar Honegger in Rütli“ zu Beginn des Jahres 1886 eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Maschinenfabrik Rütli, vormals Caspar Honegger, A.-G.“. Das Aktienkapital der neuen

Firma, die eine reine Familiengründung war, betrug 2 500 000 Fr. Dem ersten Verwaltungsrat gehörten an: Herr. Joh. Heinrich Bühler-Honegger als Präsident, Herr Honegger-Fierz als Vizepräsident und Herr Werner Weber-Honegger als Direktor. Für den Weiterbetrieb der Weberei wurde unter der Firma *Mechanische Seidenweberei Rütli* eine besondere Aktiengesellschaft gegründet.

Der Geschäftsgang des neuen Unternehmens war recht befriedigend. Schon am Anfang konnten Aufträge für sechs Monate gebucht werden. In der Folge nahmen die Geschäfte derart zu, daß eine Vergrößerung der Fabrikanlage dringend notwendig wurde. Im Laufe der Jahre entstanden nicht nur eine ganze Reihe neuer Gebäulichkeiten, sondern es wurden vorsorglich auch einige angrenzende Liegenschaften angekauft. Schon im Jahre 1889 mußte ein Neubau für die Webstuhl-Abteilung im Kostenaufwand von 180 000 Fr. erstellt werden, während gleichzeitig für die Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen 46 000 Fr. ausgegeben wurden. Im Jahre 1898 wurde die Erstellung einer Büro-Baute beschlossen und schon im folgenden Jahr wurde ein neuer Werkstätt-Shedbau von 2000 m<sup>2</sup> Grundfläche errichtet. Neben diesen bedeutenden Erweiterungsbauten wurden auch umfangreiche technische Verbesserungen durchgeführt, wobei auch die Dampfkesselanlagen wiederholt erweitert wurden. Auf dem Gebiete der Wasserversorgung machte sich das Unternehmen durch den Ankauf einer Quelle vollständig unabhängig. Ebenso wurde die Versorgung mit elektrischem Strom weitsichtig geregelt.

Neben den baulichen und betrieblichen Verbesserungen wurden auch alle Anstrengungen gemacht, um technisch ebenfalls dem Laufe der Zeit zu folgen. So wurde im Jahre 1898 die Fabrikation der amerikanischen Northrop-Automaten-Webstühle für die Schweiz und Italien übernommen, eine technisch epochemachende Neuerung, die der Fabrik Aufträge in großem Umfang zuführte. Wenige Jahre später gingen dann die Aufträge stark zurück. Die Zeichen einer Krisis mehrten sich und zudem machte sich die ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt stark fühlbar. Die Preise wurden gedrückt und der Betrieb mußte weitgehend eingeschränkt werden. Die Aussichten für die nächste Zukunft waren nicht ermutigend. Wider Erwarten setzte schon im Jahre 1906 ein Aufschwung ein, so daß Aufträge für 1½ Jahre gebucht werden konnten, besonders in Webstühlen und Jacquardmaschinen. Der zunehmende Geschäftsgang erforderte auch vermehrte Mittel. Das Aktienkapital wurde daher im Jahre 1908 auf 3 000 000 Fr. erhöht.

Das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts brachte der Maschinenfabrik Rütli mancherlei harte Schicksalsschläge. Im Jahre 1912 traf das Unternehmen ein schwerer Verlust durch den Tod von Herrn Werner Weber-Honegger, der seit der Gründung der Maschinenfabrik Rütli dem Betrieb als Direktor vorgestanden und ihn erfolgreich geleitet hatte. Die vier Kriegsjahre brachten sodann nicht nur eine Menge Schwierigkeiten im Betriebe, sondern auch große finanzielle Verluste, die — durch den vollständigen Zusammenbruch der ausländischen Währungen nach dem Kriege — den Weiterbestand des Unternehmens direkt gefährdeten. Wenn es der Maschinenfabrik Rütli gelungen ist, diese schwere Zeit zu überwinden,

so haben daran die beiden Urenkel Caspar Honeggers, die Herren Harry Weber-Zoller und Caspar Weber-Altwegg, die im Jahre 1912 die Leitung der Firma übernommen haben, ein ganz besonderes Verdienst. Dank ihrer umsichtigen und klugen Geschäftspolitik war es bei äußerst sparsamem Betrieb möglich, das Geschäft durchzuhalten und die Verluste im Laufe der Jahre abzutragen.

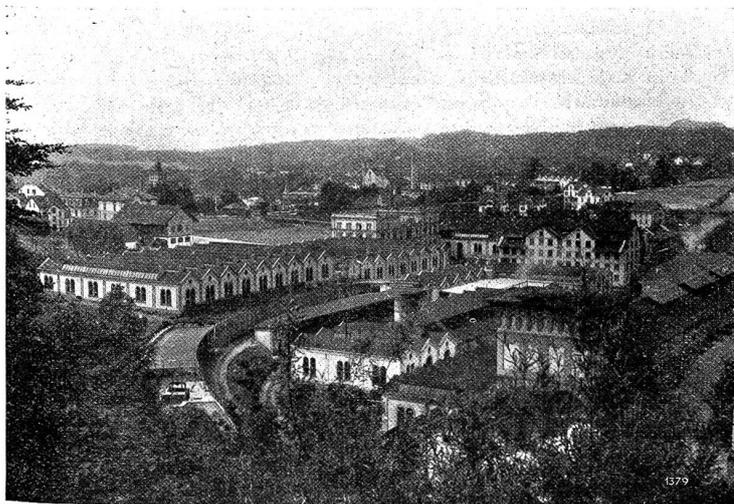
Glücklicherweise brachte der Verlauf der Zwanzigerjahre eine steigende Entwicklung, die dem Unternehmen erlaubte, die Verluste abzuschreiben und daneben an großzügige Erneuerungen im Betriebe heranzutreten. Vor diesem Zeitpunkte aber, als sich die Zollmauern rings um unser kleines Land von Jahr zu Jahr erhöhten und die Auslandstaaten infolge ihrer Valutaentwertungen die schweizerischen Erzeugnisse mit den niedrigsten Preisen konkurrenzieren, wurde in Rütli ernstlich die Frage einer teilweisen Auswanderung des Unternehmens ins Ausland erwogen. Expansion oder Konzentration war damals für die Maschinenfabrik Rütli die ernste Frage. Ihren leitenden und erfahrenen Häuptern, die in jenen schweren Schicksalsstunden den Ruf des Unternehmens als Schweizerindustrie ganz besonders betonten, ist es zu verdanken, daß man sich für das letztere entschied und die Reise ins Ausland, welche so manche Schweizerindustrie antrat und die ihr zum Verhängnis wurde, nicht unternahm. Dafür aber hieß das Gebot der Stunde: Konzentration, d. h. intensivste Ausnutzung des Betriebes, Modernisierung und Rationalisierung desselben. Und so ist im Laufe der 20er Jahre mit einem Aufwand von rund 8 000 000 Franken eine vollständig neue und absolut konkurrenzfähige Fabrik entstanden, welche die neuesten Erfindungen der Technik verwertet. Diese Tatsache allein hat dem Unternehmen über die schweren Krisenzeiten der 30er Jahre, die ihren Abschluß mit der Abwertung des Schweizerfrankens im September 1936 fanden, hinweggeholfen.

Im Jahre 1939 wurde die Maschinenfabrik Rütli abermals von einem schweren Schläge betroffen. Es war dies die Hochwasser-Katastrophe vom 25. August, wo die sonst so zahme Jona zu einem Wildwasser wurde und sich als reißender Strom durch die Fabrikanlagen wälzte, alles mit Schlamm überdeckend und alles mit sich reißend, was nicht nie- und nagelfest war. Diese Ueberschwemmung hatte für die Fabrik einen Schaden von weit über einer Million Franken im Gefolge. Obgleich ein Teil dieses gewaltigen Schadens durch Versicherung, ein anderer Teil durch den kantonalen Fonds für Naturkatastrophen gedeckt wurde, blieb dem Unternehmen noch ein Verlust von mehr als einer halben Million Franken.

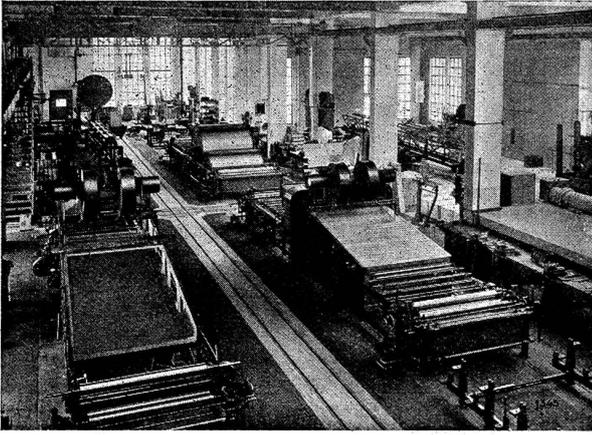
Wenige Tage nach diesem Unglück, das eine Betriebseinstellung von einigen Wochen zur Folge hatte, brach der zweite Weltkrieg aus. Die dadurch bedingte Generalmobilmachung unserer Armee entzog dem Unternehmen von heute auf morgen 450 Mann; rund ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft.

Aber auch diese Zeiten hat die Maschinenfabrik Rütli überwunden. Gegenwärtig ist sie auf Monate hinaus beschäftigt, hat aber gleichwohl — bedingt durch den Krieg — wieder ihre Sorgen, deren größte wohl die stets fühlbarer werdende Materialknappheit sein dürfte. Was nach dem Kriege wird, das wird die kommende Zeit weisen. Der regsame Geist des Gründers, der auch heute noch im Unternehmen fortlebt, wird die Leitung der Maschinenfabrik Rütli auch dann zumal wieder Mittel und Wege finden lassen, um den alten Ruf auch in der neuen Zeit zu wahren und zu festigen.

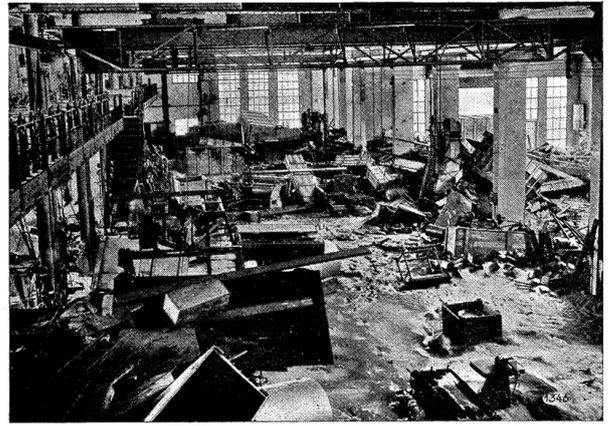
Die Maschinenfabrik Rütli hat während ihres 100jährigen Bestandes gute und schlechte Zeiten durchgemacht. Daß ihre Leiter in den guten Jahren auch in sozialer Hinsicht der Tradition des Gründers nachgelebt haben, beweisen die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen. Schon bei der Gründung der Aktiengesellschaft wurden eine Krankenkasse, ein Unfallversicherungskonto und ein Arbeiter-Unterstützungskonto gegründet, welches letzteres später in einen Fonds umgewandelt wurde. Im Jahre 1918 wurde ein Wohlfahrtsheim für Arbeiter und Angestellte eröffnet. Der Unterstützungsfonds, der im Jahre 1932 bereits einen Betrag von 1 Million Franken aufwies, wurde im vergangenen Jahrzehnt durch wiederholte Spenden weiter geäuft und hat durch die Jahrhundert-Jubiläumsgabe der Firma von 400 000 Fr. nun den Betrag von 2 100 000 Fr. erreicht. Im weitem besteht eine Pensionskasse für die Angestellten, eine Alters- und Invaliden-Versicherung, für welche die Firma im Jahre 1927 mit einem Betrag von 100 000 Fr. den Grundstock legte. Und als Jubiläumsgründung sei ferner noch der beschlossene Ausbau der Angestellten-Versicherung durch Einführung der Witwen- und Waisenversiche-



Maschinenfabrik Rütli im Jahre 1910



Blick in die Montagehalle für Vorwerke vor der Ueberschwemmung im Jahre 1939



Montagehalle für Vorwerke am Tage nach der Hochwasser-Katastrophe 1939

rung erwähnt, wofür die Maschinenfabrik Rütli einen Betrag von 400 000 Fr. ausgesetzt hat. Die Vergabungen an die Arbeiter- und Angestelltenschaft anlässlich der Jahrhundertfeier beliefen sich auf rund 1 100 000 Franken. Schließlich sei noch erwähnt, daß das jetzige Kreisspital Rütli von den Erben Caspars Honeggers als Krankenasyl Rütli gegründet worden ist und die Maschinenfabrik Rütli an die seither entstandenen Neu- und Erweiterungsbauten namhafte Subventionen geleistet hat.

\* \* \*

Unser Rückblick konnte die wechsellvollen Geschehnisse der Jubilarin, die keinem Menschen und keinem Unternehmen erspart bleiben, nur andeutungsweise wiedergeben. Wer über das Leben von Caspar Honegger, über seine Arbeit und diejenige seiner Nachfolger, die das von ihm begonnene Werk in seinem Sinn weiterentwickelt haben, gerne noch etwas mehr wissen möchte, dem sei das Studium der Jubiläumsschrift der Maschinenfabrik Rütli „100 Jahre Honegger Webstühle 1842—1942“ angelegentlich empfohlen.

Diese, äußerlich sehr bescheiden aufgemachte Jubiläumsschrift — auf grauem Leinwand einband nichts als die Worte „100 Jahre Honegger Webstühle“ — ist ihrem Inhalt nach weit mehr als der Titel erkennen läßt. Sie ist u. E. ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte der industriellen Entwicklung im Kanton Zürich. — Die Ausstattung des Buches, für dessen Entwurf und Gestaltung Herr Maxime Fleury, Rütli, zeichnet, ist in jeder Hinsicht hervorragend. Zuerst wird der Leser durch einige vorzügliche Landschaftsbilder in die nähere Um-

gebung von Rütli geführt und mit dessen geographischer Lage bekannt gemacht. Eine sinnige Widmung leitet sodann über zu einem kurzen Vorwort und zum ersten Teil, zur Geschichte der Firma, die vom derzeitigen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Dr. Hans Gwalter, Rapperswil, sehr fesselnd geschildert wird. Zwei Bilder des Gründers, verschiedene Bilder anderer leitender Persönlichkeiten der vergangenen Zeit, photographische Aufnahmen und Darstellungen, die das Wachstum der Fabrik veranschaulichen, eine Seite mit den Bildern der heutigen Leitung des Unternehmens und zahlreiche andere Aufnahmen bereichern das geschriebene Wort. Es folgen sodann Aufstellungen über die Verwaltungsräte, Direktoren und Prokuristen, ferner über Jubilaren mit 40 und mehr Dienstjahren. Diese Liste weist insgesamt 185 Namen auf. — Im zweiten, sehr reich illustrierten Teil schildert Herr Rudolf Derrer die Entwicklung der Erzeugnisse. Dieser Teil dürfte ohne Zweifel das ganz besondere Interesse der Webertechniker erwecken. Zum Schlusse vermittelt Herr M. Fleury dem Leser in über 50 prächtigen Tiefdruckbildern einen Ein- und Ueberblick in das mannigfaltige Schaffen der Maschinenfabrik Rütli. Der Beschauer steht in den Werkstätten, sieht Former und Gießer, Dreher und Fräser an ihrer Arbeit, die Schmiede am Dampfhammer, die Monteure am laufenden Band, den jungen Nachwuchs bei der Ausbildung, surrende Räder und Fabrikstilleben; den Arbeitsrhythmus von früh bis spät. — Nachdenklich legt der Leser und Betrachter mit dem „Abschied von der Joweid“ diese Jubiläumsschrift aus der Hand. Rob. Honold.

## HANDELSNACHRICHTEN

**Neue Preislisten für Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgarne.** — Der Verband Schweizer Garn- und Trikotveredler in Zürich teilt mit Rundschreiben vom 23. Mai mit, daß ab 1. Juni 1942 für Kunstseiden- und für Mischgarne aus Kunstseiden- und andern pflanzlichen Fasern, eine neue Preisliste in Kraft gesetzt worden ist, die die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden hat. Der bisher gesondert erhobene Teuerungszuschlag von 10% ist nunmehr in die Grundpreise eingerechnet worden und ebenso wurden die seit 1. Dezember 1941 bewilligten Aenderungen einzelner Tarifpositionen berücksichtigt.

Der gleiche Verband teilt mit, daß, ebenfalls ab 1. Juni 1942 und mit Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle ab 1. Juni 1942 eine neue Preisliste für Zellwollgarne und für Mischgarne rein pflanzlicher Zusammensetzung, ohne Beimischung von Kunstseiden, in Kraft getreten ist. Der neue Tarif weist nun auch Preise für Acetat-Zellwollgarn und für die verschiedenen Mischgarne, mit und ohne Acetat-Beimischung, auf. Der bisher erhobene Teuerungszuschlag von 10% ist nunmehr in den Grundpreis eingerechnet worden.

**Frankreich: Höchstpreise für Seiden- und Rayongewebe.** — Der französische amtliche Dienst für die Preisfestsetzung von Waren hat am 18. April 1942 eine Verordnung über die Höchstpreise für Gewebe aus Seide und Rayon veröffentlicht. Die

Verfügung, die sich auf Gewebe aus Seide und Rayon, auch untereinander oder mit andern Spinnstoffen gemischt, bezieht, teilt die Erzeugung in vier Kategorien ein, nämlich:

1. in Rohware.
2. in sog. klassische Artikel aus Rayon, gefärbt.
3. in sog. klassische Artikel aus Seide, einschl. der kleinen Nouveauté aus Seide oder Rayon.
4. in Haute Nouveauté-Gewebe.

Die Gewebepreise werden auf Grund der Rohstoffpreise und Zutatens nach festen Ansätzen berechnet; dazu kommen die ebenfalls einheitlich geordneten Façonlöhne und ferner die Auslagen für Amortisation, für Muster, Gravurspesen usf., deren Ausmaß gleichfalls vorgeschrieben ist. Endlich wird für jede der vier Kategorien ein besonderer Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unkosten und zur Erzielung eines Gewinnes bewilligt; dieser beläuft sich für die oben erwähnte Kategorie 1 auf 8%, für die Kategorie 2 auf 19% für die Kategorie 3 auf 22% und für die Kategorie 4 auf 29%. Die Einreihung der Artikel wird durch einen Ausschuss von Sachverständigen vorgenommen. Der auf Grund der vorgeschriebenen Berechnungen erzielte Höchstpreis gilt für den Großverkauf ab Fabrik.

**Bulgarien: Preiserhöhung.** — Mit Verfügung des Handelsministeriums vom 20. Februar 1942 ist den Fabrikanten und Einfuhrfirmen von Seidenstoffen aller Art, wie auch von Sei-

denstrümpfen gestattet, eine Preiserhöhung von 5% eintreten zu lassen, sofern es sich um Ware handelt, die nach dem 19. Februar 1942 verkauft wurde.

**Bulgarien: Einfuhrvorschriften.** — Die Einführer von Textilwaren aller Art (Garne und Gewebe), haben vor Abschluß ihrer Einkäufe um eine Einfuhrgenehmigung bei der bulgarischen Handelsdirektion nachzusuchen. Dabei ist von den Einfuhrfirmen in der Faktura sowie auf den Etiketten das Herkunftsland und die Zusammensetzung des Stoffes zu vermerken; es ist ferner der Preis anzugeben, der vom Handelsministerium für die betreffende Ware festgesetzt worden ist. Einfuhrbewilligungen für Textilwaren werden nur an solche Firmen erteilt, deren Preise von der Außenhandelsdirektion vor

Genehmigung der Bestellung begutachtet worden sind. Diese Anordnung, die im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, ist am 2. April 1942 in Kraft getreten.

**Mexiko: Einfuhrbeschränkungen und Zolltarifänderungen.** — Einer Meldung im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 101 vom 4. Mai 1942 ist zu entnehmen, daß Mexiko die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengarnen nunmehr vollständig freigegeben hat, immerhin unter der Bedingung, daß die Ware nur an die durch das Wirtschaftsministerium zugelassenen Fabrikanten verkauft werde. Gleichzeitig sind durch ein Dekret vom 20. Februar 1942 verschiedene Zollsätze für diese Garne herabgesetzt worden. Für die Einzelheiten sei auf das Handelsamtsblatt verwiesen.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

### Schweiz

**Produktionslenkung für Textilwaren.** — In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde auf die vom Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt herausgegebene Verfügung Nr. 17 T vom 24. April, die am 1. Juni in Kraft getreten ist und neue, einschränkende Vorschriften über die Verarbeitung von Geweben, Wirk- und Strickstoffen aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Hanf enthält, aufmerksam gemacht.

Zu dieser Verfügung hat nunmehr die Sektion für Textilien in St. Gallen mit Kreisschreiben Nr. 5/1942 vom 28. Mai eine Ergänzung und Auslegung erlassen.

In einer Weisung Nr. 5 T vom 28. Mai 1942 gibt die Sektion für Textilien ferner Auskunft über die Erlangung von Sonderbewilligungen, die sich auf die Verfügung Nr. 17 T beziehen.

In einer Weisung Nr. 4 T vom 21. Mai 1942 gibt die Sektion für Textilien Aufschluß über Änderungen der Bewertungsliste Nr. 2. Es handelt sich dabei um Wollgewebe, Wollmischgewebe und um Leinen- und Hanfgewebe.

Mit Kreisschreiben Nr. 6 vom 29. Mai gibt die Sektion für Textilien bekannt, daß Kräuselpflüsch (Krimmer) und dreieckige Baumwolltücher für Sanitätszwecke nicht unter die Rationierung fallen.

**Erhöhung der Farb- und Druckpreise.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat, mit Verfügung Nr. 526 A/42 vom 21. Mai 1942 über die Ausrüsttarife in der Textilindustrie, die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft in St. Gallen, den Verband Schweizer, Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe in Zürich, den Verband Schweizer, Bleichereien, Stückfärbereien und Appreturen in Schwanden und den Verein Schweizer, Druckindustrieller in Schwanden ermächtigt, ihre ab 1. Juni 1941 bewilligten Teuerungszulagen um 10 bis 17% zu erhöhen. Die Konvention Schweizer, Wollgewebeausrüster in Zürich wurde gleichzeitig ermächtigt, den ab 1. Juli 1941 gültigen Tarif um 20% zu erhöhen. Die Verfügung ist am 21. Mai 1942 in Kraft getreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt bei den Ausrüstanstalten eingetroffenen Dispositionen mußten noch zu den bisherigen Ansätzen ausgeführt werden.

### Ausland

**Genormte Kleidung als Kriegswirtschaftsmaßnahme.** Als in früheren Jahrhunderten der „Kleiderluxus“ allzu stark überhandzunehmen drohte, führten die Behörden zu dessen Steuerung in manchen Ländern sogenannte Normen ein, auf deren Einhaltung streng geachtet wurde. Da durfte die Schleppe nur eine bestimmte Länge haben, dort durften Seidentücher lediglich gewisse Stände und auch das nur zu bestimmten Anlässen benutzen, hier waren Wams und Hosen, dort Röcke und Mäntel in bezug auf Qualität, Größe der Stoffverwendung und Zierrat genau nach Geschlecht und Stand abgestuft. Daran wird man heute erinnert, wenn man viele Staaten, allerdings aus anderen Gründen, wieder zur Normung der Kleidung schreiten sieht. Es ist die sich immer noch verschärfende Mangelwirtschaft, das Abgeschnittensein von den natürlichen Rohstoffquellen, das in zunehmendem Maße

eine Standardisierung in der Bekleidungsbranche bewirkt. Eine Rationierung des Textilkonsums ist längst schon in fast ganz Europa dem vorangegangen, hat indessen offenbar nicht zur Streckung der vorhandenen Rohstoffe und der immer mehr in Gang kommenden Ersatz- und Kunststoffherzeugung genügt, zumal überall der Militärbedarf vor dem zivilen Verbrauch rangiert. Daher geht man nun in zunehmendem Umfang zur Schaffung von Einheitskleidungen über.

Italien ist in dieser Hinsicht vorangegangen, indem es bald nach Kriegsausbruch „nationale Gewebe“ ins Leben gerufen hat, d. h. genormte, nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellte, qualitativ erprobte Artikel, die unter staatlicher Aufsicht zu aufgedruckten Preisen abgegeben werden. Daraus hat sich in der Folge automatisch auch die Erzeugung gleichmäßiger Kleidertypen herausgebildet. Die Fabrikation von Nichttypestoffen wurde zu Jahresbeginn vollständig eingestellt. Die Typkleidung hat sich, wie die Textilkorporation vor kurzem feststellte, allgemein gut eingebürgert.

England hat sich im Oktober des Vorjahres zur Standardisierung von Kleidungsstücken genötigt gesehen. Ein deart genormter „Volksanzug“ für Männer aus wollenem Tweed wird für 59 sh 11 d abgegeben, wogegen Frauenkleider aus Baumwolle von 18 sh 8 d an und solche aus Wolle bis zu 78 sh 7 d verkauft werden. Dabei sind mehrere Variationen in Schnitt und Farbenzusammenstellung vorgesehen, um eine Uniformierung zu vermeiden. Knaben- und Mädchenkleidung sind unter ähnlichen Qualitätsnormen und Preisfixierungen festgesetzt worden.

In Schweden wurden 48 verschiedene Typen von Bekleidungsstücken für Herren und Knaben, Damen und Mädchen zu festen Abgabepreisen eingeführt, bei denen es sich ausschließlich um Erzeugnisse aus Mischgeweben handelt. Ein derartiger Herrenanzug stellt sich auf 100 Kronen. Aber auch Unterwäsche, Babywäsche, Strümpfe, Sportheimden und Turnbekleidung wurden zwecks Materialeinsparung standardisiert.

Im Zuge der Reorganisation der belgischen Wirtschaft wurde auch eine strengere Regelung in der Textilerzeugung herbeigeführt. Anstelle der rund 4000 verschiedenen Stoffsorten der Vorkriegszeit dürfen seither nur mehr etwa 100 Muster hergestellt werden, wobei der Bedarf und die Ansprüche der arbeitenden Bevölkerung besondere Berücksichtigung finden. Für Kleider und Arbeitsanzüge wurden dabei einige besonders strapazierfähige Stoffsorten geschaffen.

Einheitskleidungen als Fortführung der Textilrationierung sind überdies auch schon in Holland und Dänemark, in Rumänien wie in der Slowakei in Vorbereitung, bzw. im Stadium entsprechender Untersuchungen.

Aber auch außerhalb Europas hat das Beispiel der Kleidervereinfachung schon Schule gemacht. So hat das amerikanische Kriegsproduktionsamt angeordnet, daß vom 30. März ab auf allen Herren- und Knabenhosen die Umschläge weggelassen werden müssen. Die Bekleidungsabteilung des Kriegsproduktionsamtes schätzt, daß der solcherart ersparte Stoff für die Erzeugung von nicht weniger als 300 000 Anzügen reichen kann! E. W.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Schweiz

**Fabrikumbau Stehli & Co., Obfelden.** Die Entwicklung der 1840 durch Nationalrat R. Stehli, Statthalter des Bezirkes

Affoltern, im „Gwerb“ in Obfelden gegründeten Seidenweberei, ließ im Laufe der Zeit acht Fabrikgebäude entstehen, in denen die Fabrikation ihren Aufschwung nahm. Aus jener

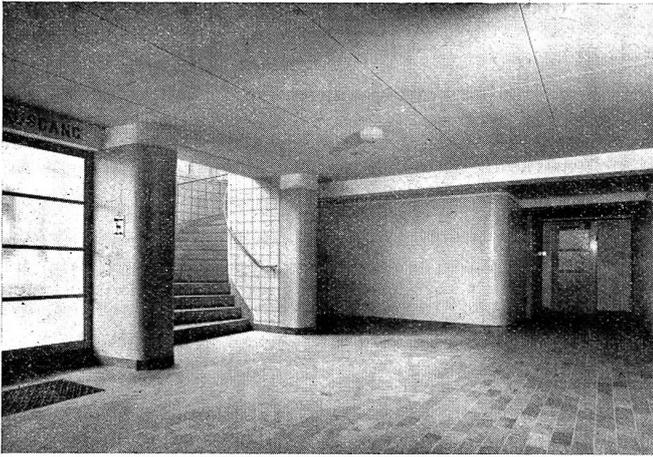


Abb. 1 Vorraum

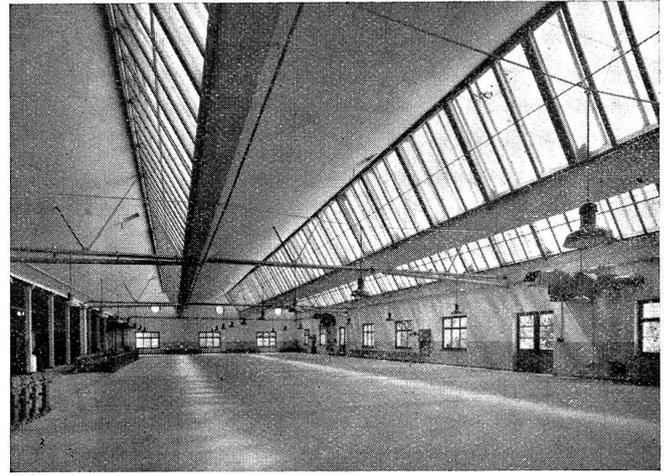


Abb. 3 Neuer, stützenloser Webereisaal

Zeit stammt noch ein Kamin mit auf den Anfang hinweisen- den Worten „An dieser Stätte der Industrie, betrieb ab 1871 eine Dampfmaschine von 10 Pferdestärken unsere ersten me- chanischen Seidenwebstühle“.

Das Bestreben nach Einheitlichkeit und Vereinfachung der Fabrikation, auch die Umstellung von der Naturseide auf Kunstfasergewebe, begann sich durch eine vor etwa 20 Jahren einsetzende Reorganisation praktisch auszuwirken. Ein Kreis- verkehr zwischen den Vorwerken und der Weberei konnte jedoch nur durch einen Neubau ermöglicht werden. Als nach Industriekrisen mit unbefriedigendem Beschäftigungsgrad die Produktion 1940/41 erfreulicher ausfiel, wurde nach dem 100- jährigen Bestehen der Firma Stehli & Co. Zürich, und aus Einsicht, daß nur der Fortschritt die schweizerische Industrie auf der Höhe hält, der Umbau trotz der ungewissen Zeit ausgeführt.

Der bisherigen Weberei ist nach Plänen von Architekt Oskar Walz, Zürich, und unter der Leitung von Architekt Ru- dolf Zaugg, Affoltern a. A., ein neuzeitlicher, säulenfreier Shedbau angeschlossen worden. Dadurch konnte ein insge- samt 3000 m<sup>2</sup> Grundfläche umfassender, weiter Fabriksaal geschaffen werden. Der von einer Nutzlast von 800 kg per m<sup>2</sup> beanspruchte Boden ist als Eisenbetondecke auf Pfeilern ausgebildet und benötigte 22 t Eisen. Als wärmender Saal- bodenbelag wurde Steinholz mit Korkbeimischung verwen- det. Drei Sheds überdachen die ganze Fläche des Neubaus; sie sind als Flachwerkträger in Eisen konstruiert, lagern auf den Stirnwänden und den zwei mittleren Querrahmenträgern auf, so daß der große Saal ohne Stützen frei überdeckt ist. Das mit Welleternit eingedeckte Dach verfügt über eine zweite Dachhaut aus Holzschalung und doppelter Dachpappe, ist mit Glaswolle isoliert und auf der Innenseite mit Treetex ver- kleidet. Das dadurch erreichte leichte Eigengewicht gestattete mit nur 30,5 t Eisen auszukommen. Durch die Anordnung der

breiten Fenster wird eine maximale Helligkeit im Webersaal erreicht, ebenso durch Reflektorbeleuchtung für je vier Web- stühle mit Quecksilberdampflampen. Die kombinierte Hei- zung besteht aus Dampfheizspiralen, sowie vier Luftheizappa- raten mit Befeuchtungsanlage. Außerdem ist unter jeder Shed- rinne eine Heizschlange montiert, um Eisbildung zu vermei- den. Eine moderne Ventilationsanlage sorgt für Durchlüf- tung. Neu erstellte Garderoberräume mit Waschfontänen und sanitäre Anlagen dienen der Wohlfahrt für die Belegschaft.

Durch den neuzeitlichen Umbau ist nun der angestrebte Kreisverkehr zwischen den Vorwerken und der Weberei praktisch verwirklicht, indem die Fabrikation in nur noch drei Gebäuden, im Hoch-Shed- und in dem mit gedeckter Holz- passage verbundenen Querbau stattfindet. Zweckmäßige Umge- bungsarbeiten vervollständigen diese Betriebsmodernisierung, so daß der Fabrikkomplex mit seinen Gebäuden, Höfen, Velo- plätzen und der neuen Zufahrtsstraße in der heutigen Situa- tion als vorzüglich organisiertes industrielles Werk dasteht.

Das Webervolk hat eine stolze Freude an seinem weiten, in lichten Farbtönen gehaltenen Saal, der jedem einen sauberen Arbeitsplatz an den, mit den neuesten technischen Errungen- schaften eingerichteten Webstühlen gewährt. Am Eröffnungst- age wanderten Hunderte von Werksangehörigen und andere Besucher im Rundgang durch die von den Arbeitern mit Blumen geschmückte neue Weberei. Demonstrationen an einigen Ma- schinen veranschaulichten die Seidenarbeit von den über die Zettelmaschinen laufenden Fäden des Rohmaterials bis zum Webestück. Das Interesse für diese vorbildliche Neuanlage ist allgemein in dieser anmutvollen Landschaft, wo sich das Bauerngewerbe mit der Industrie glücklich verbunden hat.

**Frankreich**

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat	1942	1941	Jan.-April 1942
April 1942:	kg	kg	kg
Lyon	6 138	15 527	43 094

**Vereinigte Staaten von Nordamerika**

**Textilverbrauchsrekorde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1941.** Der Rüstungsboom, den die Vereinigten Staaten durch- machen, spiegelt sich in allen Industriezweigen des Landes wider, da sämtliche Industrien in irgend einer Form, direkt oder indirekt, an der Aufrüstung teilnehmen. Die Textilindu- strie bildet hierbei keine Ausnahme. Die Ziffern, die über die Entwicklung der Textilproduktion im Jahre 1941 in den Vereinigten Staaten vorliegen, sind eindrucksvoll genug; be- zont muß hierbei werden, daß aus naheliegenden Gründen nur wenige Angaben zur Veröffentlichung freigegeben werden. So wurde beispielsweise mitgeteilt, daß die Tätigkeit der Spin- nereien in den Vereinigten Staaten im Jahre 1941 zum dritten Male alle vorhergehenden Rekorde überboten hat und das Durchschnittsniveau der Jahre 1923 bis 1925 um 188% über- stieg, mit anderen Worten, etwa ein Drittel über dem im Jahre 1940 erreichten Niveau (142%) stand. Der Oktober 1941 stellte sich als Rekordmonat des Jahres 1941 heraus mit einem Verbrauch von 651 000 000 Gewichtspfund (1 Ge-

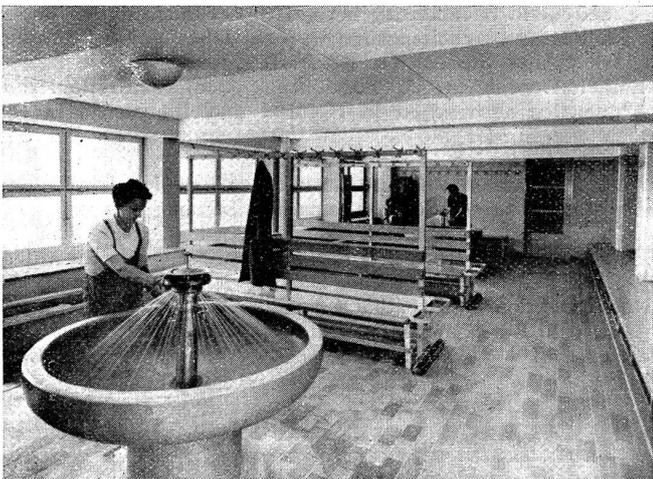


Abb. 2 Garderoben- und Waschräum für Frauen

wichtspfund = 450 g) Textilfasern (alle Kategorien zusammengefaßt) was fast dem Durchschnitte gleichkommt, der im Jahre 1932 in Dreimonatsperioden verbraucht wurde.

Der zusammengefaßte Verbrauch an Baumwolle, Wolle, Rayon und Seide in den Vereinigten Staaten vermehrte sich im Jahre 1941 32% über die im Jahre 1940 absorbierte Gesamtmenge, d. h. betrug 6 Milliarden 470 Millionen Gewichtspfund im Vergleiche zu 4 896 100 000 Gewichtspfund im Jahre vorher. Hierbei bezifferte sich der Verbrauch an Rohbaumwolle allein auf 652 200 000 Gewichtspfund (1941), oder 54% mehr als der im Jahre 1923 erreichte Rekord von 422 400 000 Gewichtspfund. Der Verbrauch an Rayon (Garne und Zellwolle) stieg 20% über die Menge von 1940 und erreichte 586 000 000 Gewichtspfund, während andererseits der Verbrauch an Rohseide, infolge der Drosselung der Einfuhr aus Japan, stark vermindert werden mußte: er bezifferte sich im Jahre 1941 auf 25 000 000 Gewichtspfund, ein Tiefstrekord seit dem Jahre 1920.

E. A.

**Kurze Textilnachrichten aus aller Welt.** Infolge mangelnder Tonnage und erhöhter kriegswirtschaftlicher Erfordernisse wurde die englische Textilrationierung insofern verschärft, als an Stelle der bisherigen 66 Kleidercoupons je Jahr nun nur noch 60 Punkte für 14 Monate ausgegeben werden. Dadurch werden zugleich 50 000 Textilarbeiter für die Rüstungsproduktion frei.

In der amerikanischen Bekleidungsbranche ist eine Lohnerhöhung von 10 Cents je Stunde vereinbart worden, die vorerst 135 000 Arbeitern der Herrenkleiderbranche zugutekommt.

Der steigende Bedarf an Zellulose dürfte in den Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit zu einer Beschrän-

kung der Kunstseidenproduktion führen. Die Kunstseidenerzeuger rechnen mit einer 25- bis 30%igen Drosselung ihrer Zellulosezuteilungen.

Zwischen Spanien und der Schweiz stehen neue Wirtschaftsverhandlungen bevor, in welchen die spanische Regierung u. a. auch Gewicht auf größere Lieferungen von Textilien und Textilmaschinen aus der Schweiz legen wird.

Das Abgeschnittensein von den großen Rohstoffzentren hat in Schweden zu einem Versuchsanbau von Flachs (in den südlichen Landesgebieten) und von Hanf (in den Provinzen Dalarna, Wärrmland und dem ganzen nördlichen Gebiet) geführt, der in diesem Jahre mit Regierungshilfe weiter ausgestaltet werden soll. Die Rentabilität erscheint durch staatliche Preisgarantie gegeben.

Die Herstellung von Säcken aus einheimischem Ziegenhaar an Stelle von Jute gilt in der Türkei als aussichtsreicher Industriezweig, da solche Säcke bei guter Qualität sich sehr preiswert stellen.

In Italien ist nunmehr auch die Abgabe von Hüten, Kravatten und Handschuhen aus textilen Rohstoffen aller Art rationiert worden.

Das bedeutende italienische Kunstfaserunternehmen „Châtillon“, Soc. An. per le Fibre Tessili Artificiali, Mailand, dessen Aktienmehrheit sich im Besitz des halbstaatlichen Instituts für den Wiederaufbau der Industrie (IRI) befand, ist an eine Gruppe Industrieller des oberitalienischen Wollzentrums Biella übergegangen.

In Neapel wurde ein neues Unternehmen für die Erzeugung feiner Hanfgewebe mit einem A.-K. von 50 Millionen Lire gegründet, das sich „Società Meridionale Industrie Tessili“ bezeichnet.

E. W.

## ROHSTOFFE

### Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen

Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, hat man im vergangenen Jahre in der Schweiz nun auch die Fabrikation von Zellwolle aufgenommen. Warum hat man sich bei uns so lange ablehnend gegenüber diesem neuen Fasergut verhalten? Es sind recht verschiedene Gründe, denen wir in unserer Betrachtung nicht nachforschen wollen. Indessen sei wenigstens kurz erwähnt, daß eine zwingende Notwendigkeit der Eigenfabrikation so lange für uns nicht vorlag, als unsere Industrie das neue Fasermaterial zu sehr billigen Preisen und in beliebigen Mengen zollfrei aus dem Auslande einführen konnte. Ein anderer, aber vollständig unberechtigter Grund lag in einer gewissen konservativen Einstellung nicht nur unserer Bevölkerung, sondern auch der Textilindustrie, ganz besonders der Baumwollspinnerei und -weberei, die, solange ihr genügend Baumwolle zur Verfügung stand, sich nicht für das neue, künstlich geschaffene Fasermaterial interessierte. Genau die gleiche Einstellung konnte man vor drei bis vier Jahrzehnten in unserer Seidenindustrie gegenüber der Kunstseide beobachten. Man wollte sich mit „diesem Zeug“ nicht befassen, wurde in der Folge aber dazu gezwungen. Und wie steht es heute? Weit über 80 Prozent der gesamten Produktion der schweizerischen Seidenstoffweberei besteht aus Kunstseidengeweben. Wie mag in 30 bis 40 Jahren das Verhältnis von Baumwollstoffen zu Zellwollgeweben sein?

Nachdem nun nicht nur in den Seidenwebereien, sondern auch in den Baumwoll-, Woll- und Leinenwebereien Zellwollgarne verarbeitet werden, macht sich überall das Bedürfnis geltend, über dieses Material näheres zu erfahren. Man möchte nun möglichst rasch Versäumtes nachholen. Wir wollen diesem Wunsche in dem Sinne nachkommen, daß wir in unserer Fachschrift, die allerdings schon seit Jahren wiederholt Abhandlungen über das neue Fasermaterial publiziert hat, in zwangsloser Folge über die heute so aktuelle künstliche Faser berichten werden.

#### Geschichte der Zellwolle.

Die Idee, künstliche Fasern von bestimmter Länge herzustellen, geht auf die Kriegsjahre 1914/18 zurück. Der steigende Verbrauch an Kunstseide und die bei deren Herstellung und Verarbeitung sich ergebenden Abfälle bewirkten, daß man schon damals, als die Kunstseidenindustrie gewissermaßen

noch in den Kinderjahren steckte, die Rohstoffnot Deutschlands aber von Tag zu Tag größer wurde, sich mit dem Problem der Abfallverwertung befaßte. Tatsache ist, daß sich sowohl die Industrie wie auch die Wissenschaft mit dieser Frage beschäftigte. Man suchte nach einem „Ersatzstoff“, um den Vorrat der nicht mehr erhältlichen Naturfasern, Baumwolle und Wolle, strecken zu können. Das Ergebnis dieser wissenschaftlich/industriell betriebenen Versuche war die sogenannte „Stapelfaser“. Der Name stammte von dem ehemaligen Leiter der Glanzstoff-Fabriken, Prof. Bronnert, und bezeichnete eine auf künstlichem Wege erzeugte, von Zellstoff oder Zellulose ausgehende Faser von begrenzter Länge. Im August 1917 wurde in Sydowsaue (Pommern) die industrielle Herstellung aufgenommen. Bis zum Ende des Weltkrieges belief sich die Erzeugung auf etwa 10 000 Tonnen jährlich. Als nach Beendigung des ersten Weltkrieges Deutschland aber wieder in der Lage war, Naturfasern einführen zu können, verschwand die Stapelfaser bald wieder aus allen Textilbetrieben, da ihr eine Menge Unvollkommenheiten anhafteten. Die Fabrik in Sydowsaue stellte sich auf Kunstseide um. Der Ersatzstoff wurde aufgegeben, die Idee aber blieb und keimte weiter.

In der Folge darnach die Ueberzeugung durch, daß es sich in der Zukunft nicht mehr darum handeln könne, irgend einen „Ersatzstoff“ herzustellen, sondern ein den Naturfasern ähnliches, neues und vollwertiges Material.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, befaßte sich der „Köln-Rottweil-Konzern“, der während den Kriegsjahren in seinen verschiedenen Fabriken (Rottweil, Düneburg und Premnitz) etwa 42 000 Arbeiter beschäftigte und damals rund drei Viertel der gesamten deutschen Pulverfabrikation herstellte, nach dem Zusammenbruch sich aber gezwungenermaßen auf ein anderes Gebiet umstellen mußte und 1919 die Fabrikation von Stapelfaser aufgenommen hatte, mit dieser für Deutschland wichtigen Rohstoffangelegenheit. In derselben Richtung betätigte sich ferner die deutsche „Dynamit-Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel“. Beide Gesellschaften standen miteinander in geschäftlichen Verbindungen. Daraus ergab sich gar bald ein gemeinsames Ziel: Eine neue, bessere Faser von begrenzter Länge, von einem bestimmten „Stapel“ zu schaffen. Noch bevor das neue Faserprodukt geschaffen war, wurde

sein Name festgelegt: „Vistra“. Dieser Name wurde — wie Hans Dominik in seinem Buche „Vistra, das weiße Gold Deutschlands“ erzählt — aus den Telegrammadressen der beiden Gesellschaften abgeleitet. Aus der bekannten lateinischen Mahnung „Si vis pacem, para bellum“ hatte die erstgenannte Gesellschaft die beiden ersten Silben entnommen, während die andere ihr Wort aus „Per aspera ad astra“ abgeleitet hatte. Die beiden Silben „vis“ und „fra“ ergaben damals den Namen des noch nicht geschaffenen Erzeugnisses.

Die ersten Erfolge zeigten sich im Jahre 1922 als es gelang, ein Erzeugnis herzustellen, das an Feinheit und Festigkeit die frühere Stapelfaser weit übertraf. Dieses neue Erzeugnis kam als Kunstspinnfaser unter dem gesetzlich geschützten Namen „Vistra“ auf den Markt.

Im Jahre 1926 sind die beiden Gesellschaften von der neugegründeten I. G. Farbenindustrie A.-G. in Berlin übernommen worden, welche die begonnenen Versuche weiterführte und in unermüdlicher Forscherarbeit im Laufe der Jahre die künstliche Faser mehr und mehr verbesserte. Da der Absatz des neuen Materials und der daraus hergestellten Gewebe, die ebenfalls unter dem gleichen Namen in den Handel kamen, während Jahren mit staatlichen Exportprämien gefördert worden ist, wurde die Markenbezeichnung „Vistra“ in weiten Kreisen gewissermaßen zu einem Begriff.

Hier sei eine wenigbekannte geschichtliche Tatsache eingeschaltet. Als in der Mitte der 20er Jahre die deutsche Spinnerei-Industrie dem neuen Faserstoff noch recht skeptisch gegenüberstand, waren es die schweizerischen Schappespinnerien, ganz insbesondere die Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel, die sehr bedeutende Mengen des neuen Materials aufnahm und zu Mischgarnen verarbeitete. Indirekt hat somit die schweizerische Schappeindustrie ganz wesentlich zur Entwicklung und Förderung der künstlichen Faserstoffindustrie beigetragen.

In Deutschland befaßten sich bald weitere bedeutende Kunstseidenfabriken mit der Herstellung von Kunstspinnfasern, wobei jede Firma ihrem Erzeugnis einen bestimmten Markennamen gab.

Fast gleichzeitig mit den ersten Bemühungen Deutschlands wurde das Problem auch in Italien von der bekannten Kunstseidenfabrik Snia Viscosa aufgenommen und ebenfalls erfolgreich durchgeführt. Wenige Jahre später wurden auch in England die ersten Kunstspinnfasern hergestellt.

Im Jahre 1935 wurde in Deutschland anstelle der Bezeichnung Kunstspinnfaser die Benennung „Zellwolle“ eingeführt, die nun auch bei uns Eingang gefunden hat. Praktikus.

„Die Schweiz lernt Zellwolle schätzen“. Unter diesem Titel brachten die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ im Maiheft einige Sätze aus der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, welche einer weiteren Entgegnung und Richtigstellung rufen.

Es war nicht die „allzu optimistische Einschätzung der der Schweiz verbliebenen Welthandlungsmöglichkeiten“, daß bei uns nur zögernd an die Aufnahme der Zellwollproduktion geschritten wurde. Es ist vielmehr das Bestreben auch in Kriegzeiten unserer weltbekanntesten Qualitätsarbeit treu zu bleiben und hierfür ausschließlich erstklassige Rohstoffe zu verwenden solange dies irgend möglich ist. Nur um der Arbeitslosigkeit vorzubeugen nimmt man bei uns die Herstellung und Verarbeitung der Zellwolle hauptsächlich auf. Es bedeutet eine krasse Verdrehung der Tatsachen zu behaupten, aus „politischer Kurzsichtigkeit“ seien in der Schweiz Vorurteile gegen die Zellwolle geschaffen worden. Politik hat damit gar nichts zu schaffen, wohl aber sind die Nachteile — trotz schwungvoll betriebener Propaganda, die ausschließlich von Vorzügen dieses teureren Ersatzstoffes spricht, — eben auch bei uns nicht unbekannt geblieben! Zuerst waren die Nachteile natürlich dort bekannt, wo man aus Gründen der Autarkie Zellwolle produzierte. Wir erinnern uns sehr gut der Zeiten, in der die deutsche Frauenwelt mit Bangen und Zaudern an den Einkauf zellwollener Stoffe und Kleider schritt, wohlwissend, daß diese bezüglich Naßfestigkeit, Warmhalten und Preis niemals an die Fabrikate aus echten Textilfasern heranreichen. Auch würde dort Baumwoll- und Wollgeweben sofort der Vorzug eingeräumt, wären solche nur zu haben. Warum spricht man in Deutschland offiziell schon davon, daß sich die Ukraine vorzüglich für den Anbau von Baumwolle im Großen eigne, wenn doch die Zellwolle, der neue Werkstoff non plus ultra sein soll? Im übrigen möchten wir doch einmal feststellen, daß Zellwolle kein neuer Textilrohstoff ist und richtiger mit seinem früheren Namen Stapelfaser bezeichnet werden sollte, der manchen unserer Spinner schon vor 8 bis 9 Jahren zu Versuchen Veranlassung gab. Filatore.

**Seidenerte 1942.** — Die Seide wird in Kriegzeiten besonders geschätzt, hat aber auch für bürgerliche Zwecke an ihrer Beliebtheit und Verwendungsmöglichkeit nichts eingebüßt. Infolgedessen werden in allen europäischen Ländern, in denen die Coconzucht zu Hause ist, Anstrengungen gemacht, um den Ertrag zu steigern. Da dieses Jahr die Witterung bisher verhältnismäßig günstig war, so wird im allgemeinen mit einer größeren Coconerte gerechnet als 1941.

Dies gilt in erster Linie für das bedeutendste europäische Seidenland Italien. Dort wird eine Coconerte erwartet, die eine Menge von mindestens 30 Millionen kg erreichen dürfte. Spanien hat ebenfalls das Möglichste zur Förderung der Seidenzucht getan und die diesjährige Ernte wird auf ungefähr 550 000 kg, d. h. um ein Viertel höher geschätzt als 1941. Auch in Frankreich wird die Coconzucht mit allen Mitteln gefördert und die bisherigen Berichte lauten dahin, daß die Ernte 1942 den Ertrag des letzten Jahres überschreiten werde.

## SPINNEREI - WEBEREI

### Die Bedeutung der Kettenspannung in der Weberei

Die Spannung der Webkette übt beim Verweben von Textilien, insbesondere von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwolleketten einen großen Einfluß aus. Sie ist dem Material wie der Kett- und der Schußdichte und auch der Bindung nach zu regulieren. Beim Weben von Artikeln mit scharfen oder starken Abbindungen, wie z. B. Taffet und Rips, wird sie straff gewählt. Bei Bindungen, deren Hoch- und Tiefgänge nach mehreren Schußfäden wechseln oder solchen Bindungen, bei denen nach jedem Schuß nur wenig Fäden eines Rapportes in der Bindung wechseln, wie z. B. bei Satin, Serge, Krepp usw. kann die Kettenspannung mäßiger sein. Die Kettenfäden müssen aber immerhin genügend Spannung haben, wenn die Schußfäden beim Anschlagen der Lade eng aneinander gebracht werden sollen, was bei Geweben mit hoher Schußdichte erforderlich ist. Die Art des Webfaches, besonders die sogenannte Reinheit desselben, wird zum Teil durch die Kettenspannung bedingt. Allerdings muß auch auf die Festigkeit und Elastizität des Kettmaterials entsprechend Rücksicht genommen werden.

Bei Geweben mit glatten Bindungen, also solchen Geweben, die nur eine Bindung enthalten, bietet die Kettenspan-

nung im Verein mit der Fachbildung im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Besteht jedoch ein Gewebe aus Taffetgrund und irgendwelcher Musterung, die in einer anderen loseren Bindung gehalten ist, so muß in der Kettenspannung nach Möglichkeit ein Ausgleich geschaffen werden. Arbeitet z. B. die Musterung in Köper oder gar Satin, so läßt man die Taffetfäden etwas mäßiger spannen, als wenn man sie für sich allein verweben würde, und die Satinfäden spannt man etwas reichlicher als dies bei einem Satinewebe in Betracht käme. Sind die Taffet- und Satinstreifen in einem Gewebe gleich breit, so erfordern die Taffetfäden eine größere Spannung als die Satinfäden. Man wendet zwei Kettbäume an, wobei die beiden unterschiedlichen Kettenspannungen zweckmäßig einander etwas näher gebracht werden. Wird dies zu wenig beachtet, dann ergeben sich nicht nur bei der Fachbildung Unzuverlässigkeiten, sondern auch der Gewebeausfall wird benachteiligt, indem sich leicht in der loseren Bindung Beulen und Falten bilden können. Bei gleicher Spannung der Fäden beider Bindungen in einem Gewebe staut sich die Ware vor dem Blatt, der Taffetstreifen arbeitet voraus, der Satin steht zurück. Der Schuß liegt in diesem Falle nicht völlig glatt,

d. h. gerade im Gewebe, sondern bogenförmig bzw. gewellt. Der Grad dieser Verschiebung hängt z. T. von der Dichte des Satinstreifens ab, der erheblich dichter eingestellt werden muß als die in Taffet bindende Partie. Beim Herstellen solcher und ähnlicher Gewebe muß also auf die Kettenspannung und Fachbildung geachtet werden. Schmale Steppstreifen lassen sich besser als breitere Partien verarbeiten; es spielt aber hierbei auch die Kettenspannung eine beachtliche Rolle, denn die Grund- und Figurenspannung müssen einander etwas näher gebracht werden, wenn nicht ein Vorarbeiten der enger bindenden Partien eintreten soll.

Bei Schaff- und Jacquardgeweben, die in Taffetgrund arbeiten, werden die Musterungen meistens vom Schuß gebildet, sodaß also die Kettenfäden an den figurbildenden Stellen des Gewebes vorwiegend unten liegen. Infolge der offenen Bindung gegenüber der Grundbindung weben diese Fäden weniger ein als die Taffet bindenden Fäden. Handelt es sich um Ripsbindungen im Grund der Musterung, so macht sich der erwähnte Mangel bemerkbar. Bei der Herstellung dieser Gewebarten ist es nicht angängig, zwei Ketten zu verwenden, da die Figurenbildung sich über das ganze Gewebe verteilt. Grundbindende Fäden arbeiten an anderen Stellen des Musters in Figur, d. h. in einer mehr flottierenden Bindung und umgekehrt arbeiten Figur bildende Fäden an anderen Stellen in Grundbindung. Es läßt sich aber doch in vielen Fällen durch Verwendung zweier Webketten ein Vorteil erreichen. Die zum Gewebe erforderliche Kette wird auf zwei Teile und zwei Bäume verteilt. Beim Einziehen oder Andrehen der auf beiden Bäumen befindlichen Fäden wird abwechselnd je ein Faden von dem einen und je einer von dem anderen Baum genommen. Dadurch erhalten die Fäden einen Ausgleich, wovon man sich durch Versuche überzeugen kann. Immerhin ist es zweckmäßig, bei der Musterung auf gleichmäßige Verteilung der Figuren und der flottliegenden Kettenfäden zu achten, sodaß sich schon dadurch ein guter Ausgleich ergibt.

Kettbäume mit Zapfen müssen rund laufen; sie dürfen nicht werfen, da sonst eine unregelmäßige und ruckweise Kettenspannung entsteht. Des weiteren müssen die Baumscheiben im rechten Winkel zur Baumhülle eingestellt sein, denn etwas schiefgestellte Baumscheiben, zu enges Anbäumen der Kantenfäden an die Baumscheiben, zu starke Gängel (Fadenpartien) muß man vermeiden. Der Expansionskamm muß einwandfrei arbeiten, damit keine Rillen auf dem Garnbaum entstehen. Sind solche im bilden begriffen, so legt man einen Bogen Papier ein, um eine neue gleichmäßige ebene Fläche zu erhalten. Die Bremsgewichte am Stuhl müssen freies Spiel haben; sie dürfen bei den Bewegungen nicht den Fußboden berühren, wenn mit beweglichem Streichbaum gearbeitet wird. W. S.

**Das Entstehen lockerer Stellen im Schuß.** Der glatte Kunstseidenschuß macht dem Webmeister oft Schwierigkeiten, nicht nur deshalb, daß in der Ware leicht Spannschüsse entstehen, sondern es tritt auch oft das Gegenteil ein, indem der

Schuß zu locker im Fach liegt. Dieser Fehler wirkt sich in der Ware ebenso stark aus wie Spannschüsse, Blenden oder Gruppenspanner. Auch dieser Fehler läßt sich aus der fertigen Ware nicht mehr entfernen und tritt in der ausgerüsteten Ware gewöhnlich noch mehr hervor. Eine sofortige Behebung am Webstuhl ist daher unbedingt nötig.

Mit der Stärke und Verlängerung des Kanettenschaffes steigt die Gefahr der lockeren Einschüsse. Die nächstgelegenen glatten Windungen fallen im Augenblick des Abbremsens resp. Abfangens des Schusses durch die ungewöhnliche Erschütterung des ganzen Schützenkörpers leicht ab, der Faden wird locker und springt im Fach stellenweise gar nicht oder mehr oder weniger zusammen. Wenn in diesem Augenblick das Fach nicht gekreuzt hat, wird der lockere Schußfaden in diesem Zustande durch das Blatt an die Ware geschlagen. So entstehen die sogenannten lockeren Schußflammen. Es ist also darauf zu achten, daß das Fach knapp vor Anknüpf des Schützens auf der entgegengesetzten Seite wechselt. Das wird nach dem momentanen Stand des Schlagens und Trittexcenters gemacht. Steht der Schlag richtig, wird der Trittexcenter vorgestellt, oder umgekehrt der Schlag zurückgestellt.

Ist dies geschehen resp. hat die Kette gekreuzt, bevor der Schützen gebremst wird und es entstehen trotzdem noch lockere Schußflammen, dann liegt der Fehler an der Spannung des Fadens im Schützenkörper, der Fadenbremse oder in dem wuchtigen Anprall des Schützens im Kasten oder am Fangriemen. Das Fell muß natürlich im Schützen am Garn und am Schaff gleichmäßig anliegen und eventuell so geklebt werden, daß das Haar (Strich) gegen den abwickelnden Faden zu stehen kommt. Die Hebelbremse muß so gestellt werden, daß diese von dem lockeren Faden einen Teil in sich aufnimmt. Die Bremsung des Fadens selbst muß normal bleiben. Der Schützen muß einen hemmungslosen Flug haben, das heißt, Blatt und Kastenwand müssen in einer Flucht und im Schützenwinkel stehen. Das Fach muß so groß sein, daß der Schützen leicht durchgeht und durch das untere Fach nicht gehoben wird, also nicht zu früh treten darf und muß gut an der Ladenlaufbahn anliegen. Der Schützen darf aber auch nicht zu leicht oder zu schwer sein. Sind diese Grundlagen gegeben, dann braucht der Schützen nicht abnormal viel Schlag und der Anprall ist geringer. Werden diese Möglichkeiten alle berücksichtigt, ist ein Entstehen von lockeren Schußflammen in der Ware unmöglich.

Je stärker und länger die Kanetten sind und je mehr sie bespult werden, desto schwächer und konischer muß der Kanettenschaff verwendet werden, sonst bremst sich der ablaufende Faden an der großen Fläche des Schaffes, der Faden reißt oder verursacht Spanner in der Ware, also das Gegenteil der lockeren Schußflammen. Durch richtige Stärke und konische Ausbildung des Kanettenschaffes kann Kunstseide glänzend und matt von großen Kanetten bis 27 × 250 mm mit Erfolg abgezogen werden. Die Vorteile einer solchen Möglichkeit liegen auf der Hand. Die Produktion steigt, die Ware fällt besser aus und der Weber kann mehr Stühle bedienen. W. S.

## FARBBEREI, AUSRÜSTUNG

### Neue Farbstoffe und Musterkarten

#### Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Mit Zirkular Nr. 541 bringt diese Gesellschaft zwei weitere Vertreter der Neocotonfarbstoffe in den Handel, nämlich: Neocotonbordeaux R, Neocotonbordeaux B.

Diese beiden Farbstoffe zeichnen sich wie ihre Vorgänger Neocotongelb G, Neocotonorange GR, Neocotonscharlach G, Neocotonrot R, Neocotonblau B und durch Lebhaftigkeit und Fülle ihrer Farbtöne aus, sowie durch vorzügliche Echtheitseigenschaften. Neben guter Wasserlöslichkeit der Produkte und einfachster Herstellungsweise der Druckpasten besitzen die Neocotonfarben die weiteren Vorzüge der guten Sichtbarkeit während des Druckens und der Möglichkeit der Fixierung im neutralen Dampf. Im direkten Druck auf Baumwolle und Kunstseide können die neuen Produkte wie die übrigen Neocotonfarbstoffe neben Küpen-, Chrom- und Cibantinfarbstoffen, sowie neben Anilinschwarz gedruckt werden. Sie können unter sich und mit Cibantinfarbstoffen gemischt werden. Neocotonbordeaux R und B eignen sich auch für

Buntreserven unter Anilinschwarz, ferner können sie für Foulardfärbungen verwendet werden für den Aetz- oder Reservartikeln. Die beiden Produkte eignen sich auch für den Druck auf Wolle und Naturseide.

Mit Zirkular Nr. 542 bringt die gleiche Gesellschaft aus der Reihe ihrer Fettfarbstoffe folgende neuen Produkte in den Handel: Fettbraun GR, Fettbraun BG, Fettrot 7B. Alle drei Muster sind gut öl- und fettlöslich.

Zirkular Nr. 543 erklärt einen neuen Vertreter der Chlorantinfarbstoffe „LL“-Marken, nämlich: Chlorantinfarbstoff gelb GLL (zum Patent angemeldet). Der neue Farbstoff wird zum Färben von Baumwolle und Kunstseide in Strang und Stück, sowie für Trikotagen empfohlen, für solche Artikel, bei denen Wert auf gute Lichtechtheit gelegt wird. In der Strumpfindustrie zeigt das neue Produkt den Vorteil des Durchfärbens der Nähte. Die Kombinationsmöglichkeit mit anderen Chlorantinfarbstoffen ist gut, insbesondere zeigt sich kein schädlicher Einfluß auf die Lichtechtheit der Mischungskomponenten.

Streifig färbende Kunstseide wird gleichmäßig angefärbt, ebenso Mischgewebe aus Baumwolle und Kunstseide. In Mischungen aus Viskoseglanzkunstseide und mercerisierter Baumwolle wird die Kunstseide in hellen Tönen heller angefärbt als die Baumwolle, in tieferen Tönen bleibt die Kunstseide im Ton reiner grün bei gleicher Farbtiefe. In Mischungen aus Mattviskosekunstseide und mercerisierter Baumwolle bleibt die Kunstseide im Ton heller und reiner als die Baumwolle. Chlorantlichtgelb GLL reserviert Acetatkunstseide nicht vollständig. Unchargierte Seide wird aus schwach angesäuerten Bädern gefärbt. Beim Färben von Halbseide im schwach al-

kalischen Seifenbade bleibt die Seide reserviert. Beim Färben von Mischgeweben aus Wolle mit Baumwolle oder Zellwolle bleibt die Wolle heller als die Baumwolle und Zellwolle, kann aber mit Tuchehtgelb-Marken auf den Ton gebracht werden. Die Wasser-, Schweiß- und Säurekochechtheit von Chlorantlichtgelb GLL kann durch eine Behandlung mit Sapamin KW oder Lyofix DE verbessert werden. Das neue Produkt ist für den Zeugdruck nicht geeignet. Die Färbungen sind mit Hydrosulfitpräparaten nur in hellen Tönen weiß ätzbar.

## ALLGEMEINES

### Kleinspannung für Beleuchtungszwecke

Eine einwandfreie Beleuchtung ist ein wirtschaftliches und gleichzeitig soziales Problem, das die Betriebsleitungen ganz besonders in unserer heutigen Zeit beschäftigt und das auch für die weitere Zukunft bedeutsam sein wird. Da die Kleinspannung in der Beleuchtung einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieses Problems beiträgt und in den Industriekreisen lebhaftem Interesse begegnet, sei hier einiges darüber mitgeteilt.

Die Kleinspannung bietet in der Beleuchtung gegenüber der Beleuchtung mit den gebräuchlichen Spannungen von 110 bis 220 Volt größte Vorteile. Diese konnten aber praktisch kaum realisiert werden, weil die Kleinspannung für den Betrieb von Motoren und Wärmeapparaten an sich nicht geeignet ist und weil andererseits die normalerweise große Distanz von der Stromquelle zur Beleuchtungsstelle zu starke Spannungsverluste eintreten läßt. Auf Grund dieser Erfahrungstatsache hat man nun zur Methode der direkten Vorschaltung von Kleinspannungstransformatoren vor die Lichtquelle gegriffen. Diese Transformatoren, in der Beleuchtungsindustrie auch Kleinspannungsgeräte genannt, sind sehr klein und erlauben daher die Montage in allen Räumen, ohne daß deren Aussehen dadurch beeinträchtigt würde. Im einzelnen entsprechen dabei die Dimensionen den jeweiligen Leistungen.

Die Sekundärspannung beträgt bei diesen Kleinspannungsgeräten 24 Volt, das ist eine Betriebsspannung, für welche Glühlampen ebenfalls serienmäßig hergestellt werden und sich im Preise von gewöhnlichen Glühlampen nicht unterscheiden. Die technisch sehr gut gelösten Kleinspannungs-Streifelfeld-Transformatoren werden in der Schweiz hergestellt. Sie weisen einen Wirkungsgrad von 92 bis 95% und einen Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) von 0,99 auf. Dank diesen Qualitäten können sich alle physikalischen Vorteile der Kleinspannungs-

beleuchtung besonders stark auswirken. Es sind dies vor allem die folgenden:

1. Bei Verwendung von Glühlampen 24 Volt mit gleicher Wattstärke wie Glühlampen von Netzspannung (110–250 Volt) eine Mehrausbeute an Licht von 30 bis 50% und im Vergleich zu „D“-Lampen von 25 bis 30%.
2. Eine weiße Lichtfarbe, die auf das Auge angenehm wirkt und es ermöglicht, feine Farbnuancen gut zu unterscheiden.
3. Vollkommene Gefährlosigkeit für Menschen und Tiere.

Die weiße Lichtfarbe wird von den unter diesem Lichte Arbeitenden besonders angenehm empfunden. Sie läßt die Gegenstände natürlich erscheinen und schont das kostbare Gut des Menschen, die Augen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß bei Verwendung dieses Lichtes, fachmännische Installation vorausgesetzt, die Arbeiter nicht mehr über die typischen Ermüdungserscheinungen klagen. Das Allgemeinbefinden beim Arbeiten unter künstlichem Lichte wird durch die weiße Farbe wesentlich verbessert und gehoben. Die Leistungen erhöhen sich quantitativ und qualitativ. Den Nutzen haben somit in gleicher Weise Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Von Interesse sind auch die Erfahrungen, die mit der Lebensdauer der 24-Volt-Glühlampe gemacht werden. Die mittlere Brenndauer wird von den Glühlampenfabriken mit 1000 Stunden garantiert. Der Glühdraht ist im Hinblick auf die großen Stromstärken, die ihm bei Kleinspannung zugeführt werden, im Vergleich zum Glühdraht bei gewöhnlichen Glühlampen außerordentlich kurz und dick und daher Erschütterungen gegenüber, wie sie gerade in Industriebetrieben unvermeidlich sind, bedeutend weniger empfindlich. Dadurch wird die Brenndauer nicht unwesentlich verlängert, und es kann mit Glühlampen (24 V.) gearbeitet werden, deren Spannung genau der Betriebsspannung entspricht. Dies ermöglicht gleichzeitig eine maximale Lichtausbeute.

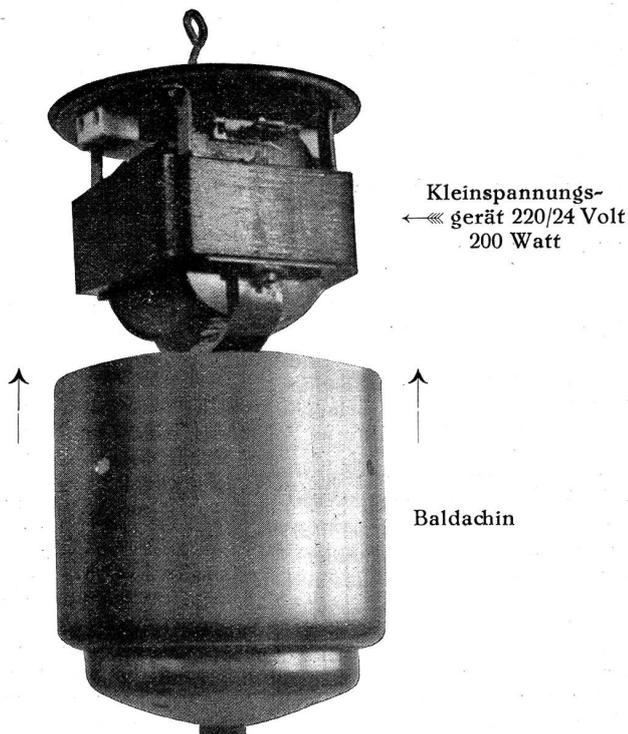
Die Mehrausbeute an Licht wird durch die nachstehenden Zahlen bestätigt, die der Lumentabelle (Lumen = Maßeinheit des Lichtstromes) einer der bekanntesten Glühlampenfabriken entnommen sind:

Leistungsaufnahme der Glühlampe	Lichtstrom-Abgabe i/int. Lumen	
	bei 220 Volt	bei 24 Volt
60 Watt	590	950
75 „	800	1210
100 „	1180	1700
150 „	1950	2720
200 „	2750	3760

Die Montage der Kleinspannungsgeräte bietet keine Schwierigkeiten, da in den meisten Fällen an den vorhandenen Installationen nichts geändert werden muß. Die Geräte werden bei Pendelleuchten auf die Pendel oder bei anderen Leuchten möglichst nahe der Leuchte montiert, wobei das Kleinspannungsgerät meist als Schutz einen Baldachin (Rosette) erhält. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen können Leuchten auch gruppenweise an ein Kleinspannungsgerät montiert werden. Der Entscheid soll jedoch dem Fachmann vorbehalten bleiben, da das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung grundsätzlich primärseitig geschehen soll.

Die Verwendung der Kleinspannung für Beleuchtungszwecke empfiehlt sich mit besonderem Vorteil dort, wo:

- lange Brenndauer mit hohem Wattverbrauch zusammenreffen;
- Präzisionsarbeit stärkstes Licht erfordert;
- Erschütterungen vorkommen;
- beste Lichtfarbe erforderlich ist.



Bei all dem versteht sich, daß die Kleinspannung allein noch nicht genügt, um eine gute Beleuchtung zu erzielen. Selbst qualitativ bestes Licht kommt in einem ungeeigneten oder schlecht platzierten Leuchtkörper kaum oder nur unge-

nügend zur Geltung. In vielen Fällen wird es daher ratsam sein, gleichzeitig mit der Einführung von Kleinspannung Leuchten anzuschaffen, die nach allen Richtungen hin möglichst zweckdienlich ausgeführt sind. Oscar Pfrunder.

## FIRMEN-NACHRICHTEN

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

**Seiden-Textil-Aktiengesellschaft**, in Zürich 1. Dr. Gustav Hürlimann ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift gewählt Dr. Hans Hürlimann, von und in Zürich.

Inhaber der Firma **Ernst Reinhard, vormals E. Graf & Co.**, in Zürich, ist Ernst Reinhard, von Sumiswald (Bern), in Zürich 6. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft E. Graf & Co., in Zürich 10. Krawattenfabrikation. Kornhausstraße 51.

Unter der Firma **Siltex G. m. b. H.** ist in Zürich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel in Textilien und damit im Zusammenhang stehender Produkte sowie die Uebernahme von Vertretungen. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind mit folgenden Stammeinlagen: Lucien Aeberli, von Männedorf, in Lyon, mit Fr. 19 000 und Erich Pflugfelder, von Zürich, in Zürich 7, mit Fr. 1000. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist der obgenannte Gesellschafter Erich Pflugfelder. Domizil: St. Peterstraße 11, in Zürich 1.

Unter der Firma **Novatexta A.-G.** ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Zweck der Gesellschaft ist

der Handel in Textilprodukten sowie Tätigkeit von allen Geschäften, die geeignet sind, den Zweck des Unternehmens zu fördern. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 vollbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Robert Devicourt, von Wädenswil, in Zürich. Domizil: Dreikönigstraße 18, in Zürich 2.

**Maschinenfabrik Benninger A.-G.**, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Uzwil, Gemeinde Henau. Erhard Bolter-Vogt ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde in den Verwaltungsrat mit Kollektivunterschrift zu zweien gewählt Heinrich Ambühl, von Rheinfelden, in Baden.

Unter der Firma **F. Ammann & Co. A.-G.** ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft errichtet worden. Zweck der Gesellschaft ist der Handel in Textilien, insbesondere die Uebernahme und Weiterführung des Geschäftes der Kommanditgesellschaft F. Ammann & Co., in Zürich. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist eingeteilt in 100 vollliberierte Namenaktien zu Fr. 1000. Die Verwaltung besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Einziges Mitglied der Verwaltung mit Einzelunterschrift ist Friedrich Ammann-Würmli, von Kilchberg (Zch.), in Thalwil. Einzelprokura ist erteilt an Conrad Baumann-Merz, von Rümlang, in Zürich. Domizil: Stadthausquai 13, in Zürich 1.

## LITERATUR

**Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen.** Dem an der Mitgliederversammlung vom 7. Mai vorgelegten und von ihr genehmigten Jahresbericht der Zentralstelle über das Jahr 1941 ist zu entnehmen, daß diese Organisation nach wie vor eine wichtige Rolle spielt in unserem Wirtschaftsleben. Denn die Tatsache ist unbestreitbar, daß die Käufer auch in der Schweiz sich nicht allein und in erster Linie vom Preis einer Ware beeinflussen lassen, sondern daß ethische und nationalwirtschaftliche Faktoren, so vor allem der Wille, zur Arbeitsbeschaffung beizutragen, maßgebend sind. Die Zahl der schweizerischen Produzenten, die deshalb auf ihren Erzeugnissen das bekannte schweizerische Ursprungszeichen, die „Armbrust“, anbringen, hat sich ebenfalls im dritten Kriegsjahre, wenn auch in bescheidenem Maße, vermehrt. Durch strikte Anwendung der Aufnahmebedingungen und sorgfältige Auslese wird den Käufern und Konsumenten Gewähr dafür geleistet, daß die so gekennzeichneten Waren tatsächlich im eigensten Sinne des Wortes „Schweizerwaren“ sind.

Die Propaganda wurde wie in früheren Jahren durch Plakataushänge auf den Bahnhöfen und an den Plakatsäulen, durch Teilnahme an schweizerischen Messen und durch den Presseedienst gepflegt. Besondere Werbeaktionen für das Schweizerfabrikat wurden auch in Kalendern, durch Briefverschlusssmarken, Armbrustplomben usw. durchgeführt.

In der Zusammensetzung des Vorstandes der Zentralstelle, der unter der Leitung von Dr. H. A. Mantel, Rütli (Zch.), steht, fanden keine Veränderungen statt. S. U.-P.

**Viermal mehr Elektrizität als 1914.** In weiten Kreisen herrscht Unklarheit darüber, was die Elektrizitätswirtschaft in den Jahren 1914 bis zum Ausbruch des Krieges geleistet hat. Mancher fragte sich letzten Winter, als ihm bedauerlicherweise nicht gestattet werden konnte, sein elektrisches „Oefeli“ beliebig einzuschalten, warum denn die Elektrizitätswerke nicht rechtzeitig vorgesorgt hätten. Wenn man nun das soeben herausgegebene Broschürchen „Hilf aufklären! Verbreite keine Gerüchte!“ (Verlag Elektrowirtschaft, Zürich 1) zur Hand nimmt, kommt man fast zur Auffassung, als ob die Elektrizitätswerke bisher viel zu wenig von ihren eigenen Leistungen gesprochen hätten. Denn jeder Schweizerbürger staunt und wird sich der Gefühle der Achtung nicht erwehren

können, wenn er vernimmt, daß unsere schweizerischen Elektrizitätswerke seit 1914 bis 1939 ihre Elektrizitätsproduktion um das 4fache gesteigert haben. Diese Leistung wird uns umso klarer verständlich, wenn wir erfassen, daß sie einem Zuwachs entspricht, der gleichbedeutend ist mit der Produktion von 52 Wäggitalwerken. Im kommenden Winter 1942 werden zwei neue Werke in Betrieb kommen, die 6mal die Energieerzeugung eines Wäggitalwerks aufzubringen vermögen. Das kleine Heftchen klärt auch jedermann über das Zehnjahresprogramm im kommenden Kraftwerkbau auf. Es verdient weiteste Verbreitung.

**Nachtrag** zur Verordnung des Bundesrates über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für die Hotel- und die Stickerie-Industrie vom 22. Oktober 1940. Herausgegeben von Dr. Carl Jaeger, a. Bundesrichter. 14 Seiten. 80. 90 Rp. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.

Einen Kredit von fünf Millionen Franken gewährt der Bundesrat nach dem Beschluß vom 24. Februar 1942 für die Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen für das Hotelgewerbe. Wer kommt für diese Hilfe in Frage, und wie wird das Geld verwendet? Darüber orientiert der soeben im Orell Füßli Verlag, Zürich, erschienene „Nachtrag zur Verordnung des Bundesrates über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für die Hotel- und die Stickerie-Industrie“, herausgegeben von alt Bundesrichter Dr. Carl Jaeger. Dr. Jaeger hat schon letztes Jahr mit seinen mustergültigen Erläuterungen zu dieser bundesrätlichen Verordnung, denen zugleich der vollständige Text des Erlasses beigegeben war, dem Hotel- und Stickeriegewerbe unschätzbare Dienste erwiesen. Der kurze Nachtrag gibt nun genaue Auskunft über die neuesten Bestimmungen betreffend Stundung und Verzinsung, Barabfindung von Zinsen und Steuern, Stellung der Bürgen, Maßnahmen im Verfahren der Gläubigergemeinschaft und Anwendung der Bestimmungen auf Erziehungsinstitute. Er sollte also in keinem Betriebe fehlen, der in die Lage kommen könnte, von der angebotenen Bundeshilfe Gebrauch zu machen.

„**Verkaufs-Dienst**“ die Zeitschrift für alle, die verkaufen, die sich rühnen, die ihren Platz behaupten wollen. Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil-Zürich, Einzelnummer 70 Rp.

Die April-Nummer (20 Seiten) dieser immer anregenden Fachschrift beleuchtet verschiedene Probleme der Geschäftsförderung und Werbung. Jeder, der im Geschäftsleben steht, sei er Fabrikant, Geschäftsinhaber, Vertreter oder Mitarbeiter, wird aus den aufschlußreichen Berichten aus der Praxis viele Anregungen gewinnen.

Aus dem Inhalt: Stürme nicht drauflos im Leben / Ein Gerichtskanzlist wird Fabrikant / 24 Kundentypen / Die „Ja-aber...-Technik“ / Vom Rhythmus in der Werbung / Das Markenartikel-Schau fenster / Wie verkaufe ich einer Kommission oder einer Gruppe von Abnehmern usw. Auf Verlangen sendet der Verlag gerne Probenummern.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 18 a, Nr. 219 389. Spinnmaschine zur Herstellung von Kunstseide im fortlaufenden Arbeitsgang. — Barmer Maschinen Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 17. Februar und 21. November 1940.
- Kl. 19 d, Nr. 219 390. Spulen-Aushebevorrichtung an Spulmaschine. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 19 d, Nr. 219 391. Spannvorrichtung an Wickelmaschinen und dergleichen. — Universal Winding Company, Cranston (Rhode Island, Ver. St. v. A.). Prioritäten: Ver. St. v. A., 19. Januar und 5. Mai 1939.
- Kl. 19 d, Nr. 219 392. Schaltvorrichtung an Kötzerspulmaschinen — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 19 d, Nr. 219 393. Maschine zum Wickeln von insbesondere für Stickmaschinenschiffchen bestimmten Spulen. — Carlo Casati, Au (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 19 d, Nr. 219 394. Kötzerspulmaschine mit einem nach Maßgabe des Kötzeraufbaues allmählich weiterrückenden Fadenführer. — Halstenbach & Co., Wichlinghauserstraße 85 A, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich).
- Kl. 21 d, Nr. 219 395. Verfahren zur Herstellung eines Florgewebes und nach diesem Verfahren hergestelltes Florgewe-

- webe. — Naamlooze Vennootschap: Gebrs. van den Bergh's Koninklijke Fabrieken, Oss (Niederlande). Priorität: Niederlande, 16. Juli 1938.
- Kl. 18 b, Nr. 219 629. Verfahren zur Herstellung von Zellwolle mit besonders guten Festigkeitseigenschaften aus Viskose. — Spinnstoffwerk Glauchau Aktiengesellschaft, Glauchau i. Sa.; und Deutscher Zellwollring e. V., Berlin (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 30. März und 30. Mai 1939.
- Kl. 18 b, Nr. 219 630. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Fäden aus Eiweiß. — Dr. Bernhard Husfeld, Lauterstraße 16, Berlin-Friedenau (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. April 1939.
- Kl. 19 d, Nr. 219 631. Spulmaschine. — Universal Winding Company, Cranston (Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 12. Juni 1939.
- Kl. 24 c, Nr. 219 632. Farbstoffpräparat zum Bedrucken von Textilstoffen. — Durand & Huguenin A.-G., Fabrikstraße 40, Basel (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 31. August 1939.
- Kl. 18 a, Nr. 219 897. Manschette für Kunstseidewickel. — Feldmühle A.-G., Rorschach (Schweiz).
- Kl. 18 a, Nr. 219 898. Fußgelenk zur Verbindung des schwenkbaren zur Spinnpumpe gehenden Spinnmassezuleitungsrohres mit der Spinnpumpe bei Maschinen zur Herstellung künstlicher Fäden. — Carl Hamel Spinn- und Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

## VEREINS-NACHRICHTEN

### V. e. S. Z. und A. d. S.

**Monatszusammenkunft.** Anstelle der üblichen Zusammenkunft im Restaurant „Strohhof“ findet Montag, den 15. Juni, abends 8 Uhr ein Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Prof. Dr. E. Honegger über Untersuchungen von Zellwolle statt. Besammlung im Hörsaal des Masch. Lab. der E. T. H. an der Sonneggstraße.

Zu diesem zeitgemäßen und interessanten Vortrag erwarten wir eine recht zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

### Stellenvermittlungsdienst

#### Offene Stellen

12. Kleinere schweizerische Seidenweberei sucht jungen Hilfs-Webermeister.
13. Kleinere schweizerische Seidenweberei sucht tüchtigen, selbständigen Webermeister für Glatt- und Wechselstühle.

#### Stellensuchende

1. Jüngerer Dessinateur/Disponent mit absolvierter Dessinateurlehre und Webschulbildung, sucht raschmöglichst passende Stelle.
3. Jüngerer Webereiangestellter mit guten Fachkenntnissen, sucht Stelle.
4. Tüchtiger Webermeister, Absolvent der Zürch. Seidenwebeschule und mehrjähriger Praxis in Mousseline- und Seidenweberei sucht sich zu verändern.
5. Junger Hilfsdisponent mit Zürch. Seidenwebschulbildung und praktischen Webereikennnissen, sucht passenden Wirkungskreis auf Dispositions-bureau.
7. Kaufm. Angestellter, Absolvent der Zürch. Seidenwebeschule, sucht passenden Wirkungskreis.
9. Tüchtiger, erfahrener Webereifachmann mit langjähriger

Webereipraxis im In- und Ausland, sucht passenden Wirkungskreis.

10. Tüchtiger, erfahrener Webereipraktiker mit langjähriger Praxis im In- und Ausland als Betriebsleiter, sucht passende Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

## R. J. Marchand, ing.-cons. Betriebsberatung und Organisation

Zürich 2 - Lavaterstraße 7 - Telephon 7.05.02

Arbeitsgebiete:

**Rationellere Arbeitstechnik:** Ausführung - Zeitstudien  
Akkorde etc.

**Betriebsorganisation:** organische Gestaltung - techn. u. kaufm.  
**industrielles Rechnungswesen:** Selbstkostenberechnung  
Budgets etc. 1411